

Konzept



Schulsozialarbeit (SSA) Schule Niederbipp

Entwurf: 21.11.19

Genehmigt am 30.01.2020

Durch: Bildungskommission

10.02.2020

Gemeinderat Niederbipp

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Zielsetzung	3
4.	Zielgruppen	4
5.	Leistungsbereiche	4
6.	Zeitliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin	5
7.	Beratungszeiten für Schülerinnen und Schüler	5
8.	Personelle Unterstellung	5
9.	Infrastruktur	5
10.	Abläufe und Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst	6
11.	Umgang mit Schweigepflicht	6
12.	Evaluation	

1. Einleitung

Soziale Schwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Diese beeinträchtigen den Unterricht und das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben bisher oft Fälle von Gefährdungen begleitet, was nicht zu ihrer prioritären Aufgabe gehört.

Um die Mitarbeitenden in Schule und Tagesschule Niederbipp in ihrer Professionalität zu unterstützen und entlasten, ist für die Pilotphase über drei Jahre von Juli 2019 bis Juli 2022 eine Schulsozialarbeiterin eingestellt worden.

Diese arbeitet aktiv an der Früherkennung von sozialen Problemen mit und unterstützt das gesamte System insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2019 der Einführung im Rahmen eines Pilotprojektes über drei Jahre zugestimmt.

Im vorliegenden Konzept werden Fragen zum Leistungsumfang der Schulsozialarbeit und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geklärt.

2. Ausgangslage

Die Schule Niederbipp besuchen vom Kindergarten bis in die 9. Klasse 520 Schülerinnen und Schüler. In Niederbipp gibt es die kirchliche Seelsorge und die Kinder-und Jugendfachstelle Bipperamt und Wangen.

Mit der integrierten Schulsozialarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, wie auch die Schule als Ganzes, bei diversen sozialen Problemen, in Konfliktsituationen und Krisen ein niederschwelliges Angebot direkt in der Schule vor Ort.

3. Zielsetzung

Die Schulsozialarbeit (SSA) fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule. Sie unterstützt damit auch den Erziehungsauftrag und den Bildungsauftrag der Schule.

- Sie zielt auf eine Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler. (vgl. Schulsozialarbeit Leitfaden zur Einführung und Umsetzung Erziehungsdirektion Bern S. 8).
- Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe.
- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten. Damit leistet sie einen Beitrag zu einem positiven Schulklima.

Die SSA in Niederbipp

- ist niederschwellig, freiwillig, direkt und unbürokratisch.
- arbeitet vernetzt, systemisch, lösungsorientiert, fokussiert auf die vorhandenen Ressourcen.
- bleibt verschwiegen wo nötig und offen wo notwendig.

4. Zielgruppen

- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die Schulleitung, die Tagesschulleitung, Lehr-, Betreuungs- und Fachlehrpersonen in der Früherkennung und Intervention von sozialen Problemen (vgl. Stellenbeschrieb SSA, Anhang 1).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche.
- Die Schulsozialarbeit berät Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Die Schulsozialarbeit ist in der Schule präsent und für Kinder und Jugendliche leicht ansprechbar.
- Die Schulsozialarbeit f\u00f6rdert die Vernetzung und die Kommunikation zwischen der Schule, Tagesschule und den Fachstellen und Beh\u00f6rden. Sie sorgt f\u00fcr einen guten Informationsfluss.

5. Leistungsbereiche

Die Arbeitszeiten in den einzelnen Leistungsbereichen beruhen auf der gewünschten Gewichtung der Arbeitszeitenteilung. Sie können vom Soll abweichen und werden bei der Evaluation nach dem ersten Jahr überprüft. Vergleiche Anhang 2.

Leistungsbe- reich	Leistungen	h
Früherkennung und Prävention	 Mitwirkung, Beratung und Unterstützung in der Früherkennung Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen Beratung und spezifische Mitarbeit* bei schulergänzenden Angeboten Beratung und spezifische Mitarbeit bei der Prävention von Schulausschlüssen 	100
	*Keine regelmässige Mitarbeit als Hilfslehrperson, oder Betreu- ungsperson. Die Einsätze in Gruppen, Klassen und/oder Schul- projekten müssen einen klaren Bezug zur Früherkennung haben.	
Beratung und Unterstützung von Schülerin- nen und Schü- lern (einzelne und Gruppen)	 Einzelberatung Gruppenberatung Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage, Übergabegespräch Krisenintervention Vermittlung in Konfliktsituationen Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs-und Freizeitangebote) 	450
Beratung und Unterstützung von Schullei- tung, Tages- schulleitung,	 Fachberatung und Fallbesprechung Enge Zusammenarbeit mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Mitarbeit bei der Prävention Unterrichtsausschlüssen (Art. 28 Volksschulgesetz) und Gefährdungsmeldungen Fallführung (in Absprache mit Schulleitung) 	320

Lehr- Betreu- ungs- und Fach- lehrpersonen	 Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote) Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen Mitwirkung bei Elternarbeit 	
Beratung von Eltern und Er- ziehungs-be- rechtigten	 Kurzberatung Information und Vermittlung betr. Ressourcen und Unterstützungsangebote 	100
Informations- und Kooperati- onsleistungen	 Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion) Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden 	250 2. Jahr weni- ger
Weiterbildung	 Die Weiterbildung ist Teil der Anstellung. Der Umfang der über diese möglich ist, wird mit der Leiterin Bildung Niederbipp ab- gesprochen. 	

Vgl. Schulsozialarbeit Leitfaden zur Einführung und Umsetzung (S.40). https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15_Schulsozialarbeit/SSA_leitfaden_d.pdf

6. Zeitliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin

Die Schulsozialarbeiterin leistet während den Unterrichtszeiten der Schule ein erhöhtes Pensum. Dieses wird während der unterrichtsfreien Zeit kompensiert (Jahresarbeitszeit).

Die Schulsozialarbeit definiert ihre Präsenz und gibt diese den Zielgruppen bekannt.

7. Beratungszeiten für Schülerinnen und Schüler

Beratungsgespräche mit der Schulsozialarbeit dürfen auch während der Unterrichtszeit stattfinden. In so einem Fall wird die Lehrperson durch die Schülerin, den Schüler informiert (Terminbestätigung). Längerdauernde Beratungsgespräche finden, wenn immer möglich, während der unterrichtsfreien Zeit statt.

8. Personelle Unterstellung

Die Schulsozialarbeit ist der Leiterin Bildung Niederbipp unterstellt.

9. Infrastruktur

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Schulhaus Wydenstrasse. Das Sitzungszimmer befindet sich im Altbau und ist etwas weg von den Schülerströmen. Dadurch wird die Niederschwelligkeit des Angebots gewahrt, da sich die Schülerinnen und Schüler beim Aufsuchen der Schulsozialarbeit nicht exponieren müssen. Es wird geprüft, wie die Niederschwelligkeit für die Oberstufenschülerinnen und Schüler noch besser ausgebaut werden kann.

10. Abläufe und Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Schule und beruht somit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen jederzeit und ohne grossen Aufwand die Gelegenheit haben, das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen.

Sollte sich bei einer Schülerin oder einem Schüler zwingender Bedarf abzeichnen, ist es möglich, dass eine Lehrperson, ein Elternteil oder sogar die Schulsozialarbeit das Gespräch einfordert.

Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Sozialdienst wird proaktiv gepflegt. Es finden regelmässige Sitzungen, in der Regel einmal pro Monat statt.

11. Umgang mit Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin untersteht dem Amtsgeheimnis (berufliche Schweigepflicht) und den Bestimmungen des bernischen Datenschutzgesetzes. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (vgl. auch Leitfaden «Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern» unter www.erz.be.ch – Leitfäden). Zudem gilt Artikel 73 des Volksschulgesetzes (vgl. https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1681?locale=de).

"Das Volksschulgesetz definiert (…) explizit, dass die schulinternen Akteure zur gleichen funktionalen Einheit gehören und damit das Amtsgeheimnis bei einem Datenaustausch innerhalb dieser Funktionseinheit nicht verletzt wird". (vgl. Früherkennung von Kindeswohlgefährdung, in den Volksschulen des Kantons Bern, Leitfaden für die Schule (2019: 21).

12. Evaluation

Die in diesem Konzept festgelegten Ziele und Vorgaben werden jährlich seitens der Schulsozialarbeit und der Schulleitung überprüft.

Für das Konzept

Susanne Lenz, Schulsozialarbeit (SSA) Niederbipp Christine Paroni, Leiterin Bildung Niederbipp Helen Gebert, Institut für Weitebildung und Medienbildung, Kader- und Systementwicklung PHBern

Schule Niederbipp

Genehmigt durch die Bildungskommission am: 30. Januar 2020 Genehmigt durch den Gemeinderat am 10. Februar 2020